

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

11.10.1897 (No. 464)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 11. Oktober.

№ 464.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile aus deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 11. Oktober.

Die Fahnenweihe der ehemaligen 110r und 113r. Am großen Festhallsaal begingen am gestrigen Tage die Vereine ehemaliger 110r und ehemaliger 113r das Fest der Fahnenweihe. Unter den eingeladenen Gästen befanden sich außer vielen höheren aktiven Offizieren auch Abordnungen der Waffenvereine. Das Offiziercorps der 110r war fast vollständig, an der Spitze Herr Oberst v. Zastrow, erschienen, ferner wohnte der Feier der Präsident des Militärvereinsverbandes, Herr Generalmajor Frhr. Röder v. Diersburg, sowie Herr Ministerialrath v. Bobmann u. v. A. an. Den musikalischen Theil hatte die Regimentskapelle der 110r unter Direction des Herrn Kapellmeisters Bollmer und der Gesangsverein „Concordia“ übernommen. Der Festakt begann um 11 Uhr und wurde mit einem Choral eingeleitet, an welchem sich der „Deutsche Gruß“ von Frennmann angeschlossen. Nun bestieg Herr Neu, Vorstand des 110r Vereins, das Podium, auf welchem die Festreden, sowie die Träger der Fahnen der hiesigen Militär- und Waffenvereine aufgestellt gefunden hatten, um in herzlichen Worten den Anwesenden für ihr Erscheinen zu danken, ferner dankte Redner für die thätigste Unterstützung, welche dem Verein zu Theil geworden, auch dem Stadtrath für Ueberlassung der Festhalle und schloß mit dem Wunsche, daß der heutige Tag einen schönen Verlauf nehmen möge. Die Festrede hielt der Vorsitzende des hiesigen Militärvereins, Herr Professor Müller, welcher in trefflichen Worten die Bedeutung der Fahne für den Soldaten wie für die Militärvereine schilderte. Er schilderte dieselbe als das Symbol der Mannes Ehre nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden. Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Hurrah auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm und Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich. Mit poetischen Worten überreichte Fräulein Neu die Fahne dem Fahnenträger der 110r. Herr Häner übernahm dieselbe mit der Versicherung, daß er die Fahne stets in Ehren halten werde, sowohl als alter Soldat, wie als guter Bürger. In gleichfalls poetischen Worten überreichte Fräulein Wandel dem Fahnenträger der 113r, Herr Stein, die Fahne, welcher ebenfalls unter Worten des Dankes dieselbe in Empfang nahm. (Die Fahne der 110r stammt von der Firma Kändler, während die der 113r von den Geschwister Heimendinger angefertigt wurde.) Herr Hauptmann d. L. Ludwig wies auf das in nächster Woche zur Enthüllung kommende Kaiserdenkmal hin und dankte den Erschienenen für die Theilnahme am heutigen Ehrentage der beiden Vereine; ganz besonders dankte Redner den Offizieren der 110r für ihr Erscheinen und gab hieran anschließend einen Rückblick über die Geschichte der beiden Regimenter 110 und 113. Ferner macht der Redner die Mittheilung, daß Seine Königliche Hoheit der Erbprinz von Baden das Protektorat über den Verein 113 übernommen habe, auch Seine Königliche Hoheit der Erbprinz von Baden den Vereinen zu ihrem heutigen Feste die besten Grüße entbieten lassen. Redner schloß mit einem dreifachen Hurrah auf die beiden Regimenter mit ihren hohen Chefs Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. und Seine Königliche Hoheit den Erbprinzen Friedrich. Oberst v. Zastrow von den 110r dankte für die schönen Worte, welche dem Regiment 110 gewidmet worden. Redner führte aus, daß die Soldaten von Beruf die Militärvereine zu schätzen wissen, da sie dieselben Tendenz, Pflicht und Ordnung pflegen und mit Stolz pflanzen sie das weiter, was sie beim Militär gelehrt worden. Er wünsche und hoffe, daß sich die Vereine bei ernstlichen und heiteren Gelegenheiten stets um ihre Fahne scharen mögen. Namens des Militärvereinsverbandes überbrachte Frhr. Röder von Diersburg die Glückwünsche zum heutigen Tage. In väterlicher Weise ermahnte der Führer des Verbandes die beiden Vereine zum treuen Festhalten an der schönen Sache der Militärvereine. Er legte den alten Soldaten an's Herz stets die Pflicht, welche sie im Militärverein freiwillig übernommen, zu erfüllen, nach innen und nach außen. Eine starke Mauer müssen wir bilden, sollte man sich gegen Staat und Ordnung einmal auflehnen. Wir sind berufen, die zu schützen, welche des Schutzes bedürfen sollten. Zudem Redner nochmals eindringlich zum treuen Festhalten ermahnte, widmete er sein Hoch dem Willen und Gedenken der beiden Vereine, der Kameradschaft im Verein und im Landesverbande. Mit dem patriotischen Festmarsch von Döring hatte der Festakt sein Ende erreicht. Ein gemeinsames Festessen vereinigte die Theilnehmer wieder im Kleinen Festhallsaal. Frhr. v. Röder toastete auf Kaiser und Großherzog, Hauptmann d. L. Ludwig auf den Präsidenten des Militärvereinsverbandes, Premierlieutenant Süssle auf die Offiziere der Regimenter 110 und 113, für welche Ovation Oberst v. Zastrow dankte; Kaufmann Leppert feierte die Gäste. Ergebnistelegramme wurden abgesandt an Seine Majestät den Kaiser Wilhelm, Ihre Königliche Hoheit den Großherzog und den Erbprinzen.

Am 8 Uhr fand ein Festbankett statt, zu welchem sich wieder eine große Theilnehmerzahl eingefunden hatte. Hauptmann d. L. Ludwig begrüßte die Erschienenen und Premierlieutenant Süssle brachte das Hoch auf Kaiser und Großherzog aus. Rechnungsrath Schwaninger feierte die wahre Kameradschaft in den Militärvereinen und Hauptmann a. D. Zahn toastete auf Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise.
Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog traf im Laufe des Abends folgendes Telegramm ein:
„Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen der Festversammlung für die dargebrachten Huldigungen bestens danken. Auf höchsten Befehl Seyh.“
Noch mancher Toast wurde ausgebracht und man trennte sich mit dem Bewußtsein, einen acht patriotischen Tag verlebt zu haben.
§ (Sitzung der Strafkammer III vom 9. Okt. d. d.) Vorsitzender Landgerichtsdirektor Weikel. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Groß. Von der Anklage wegen Verabredung wurde der Wagner Joh. Fischer aus Börglingen freigesprochen.
Der Monteur Georg Michael Schühler aus Pfaltzstätt,

wohnhaft in Pforzheim, wurde wegen Körperverletzung zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Der 16 Jahre alte Freifeuerlehrling Karl Gottfried Süßer aus Mühldorf wurde wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Der schon öfters vorbestrafte Tagelöhner Wilhelm Friedrich Mayer aus Döflingen erschien heute wieder wegen eines Eigentumsvergehens vor Gericht. Am 22. August entwendete er aus einem Hause in Springer, in dem er arbeitete, einen Geldbeutel, in welchem sich der Gelbbetrag von 2 M. und ein Pfandschein befanden. Mayer wandert nun wieder dahin, wo er schon oft war, nämlich in's Zuchthaus, und zwar auf die Dauer von einem Jahr drei Monaten, abzüglich einem Monat Unterjuchungshaft. Dem Angeklagten wurden auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Wegen Betrugs und Urkundenfälschung erhielt Andreas Schaufele aus Gochsheim sieben Monate und vier Wochen Gefängniß.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam die Anklage gegen Karl Weisenfelder aus Bruchsal wegen Vergehens gegen § 176 R.St.G.B. zur Verhandlung. Das gegen diesen Angeklagten erlassene Urtheil lautete unter Anrechnung von einem Monat Unterjuchungshaft auf ein Jahr sechs Monate Gefängniß.

Die beiden letzten Fälle waren Berufungen. Die Strafkammer traf folgende Erkenntnisse: Otto Riffel aus Karlsdorf wegen Schmähung 14 Tage Haft; die Anklage gegen den Ausläufer Anton Adolf Schütz aus Breslau, wohnhaft in Pforzheim, wegen Schmähung wurde verjagt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 10. Okt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begaben sich heute Vormittag von Hubertusstod nach Liebertal, um der Einweihung der neuen Kirche beizuwohnen.

* Berlin, 10. Okt. Der Privatdozent an der hiesigen Universität Dr. W. Kaufmann und der bisherige Sekretär des hiesigen Schutzkomite's griechischer Gläubiger, Rößler, sind den deutschen Delegirten zur griechischen Finanzkommission beigegeben und nach Athen abgereist.

* Schwern, 10. Okt. Ihre Königliche Hoheit die vertrittene Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwernin erklärt nachstehende Dankagung: „Das Grab meines geliebten Sohnes Friedrich Wilhelm ist in so überaus reicher Weise mit schönen Blumenpenden und Widmungen geschmückt worden, daß ich darauf verzichten muß, den Offiziercorps und Wappenschaften der Kaiserlichen Marine, den Offiziercorps der mecklenburgischen und preussischen Regimenter und einzelner Bataillone, den verschiedenen Vereinen im engeren und weiteren Vaterlande, sowie den einzelnen Weibern direkt zu danken, sondern muß mich darauf beschränken, in diesen Worten die Versicherung zu geben, wie all diese Beweise der Liebe und Anerkennung für den selig Heimgegangenen und der Theilnahme an meinem Schmerz mich tief gerührt und mir unaußsprechlich wohl gethan haben. Marie, vertrittene Großherzogin von Mecklenburg.“

* Wiesbaden, 10. Okt. Das Russische Kaiserpaar traf heute Fröh 10 Uhr 45 Min. von Darmstadt hier ein. In einem offenen Wagen fuhren die Majestäten durch die Straßen der Stadt, in denen Militärspalier bildete. Eine zahlreiche Menschenmenge begrüßte das Kaiserpaar lebhaft. Das Kaiserpaar begab sich sodann zur russischen Kirche, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Mittags nahmen die Allerhöchsten Herrschaften bei der Großfürstin Alexandra Josephowna das Dejeuner ein und kehrten um 2 Uhr nach Darmstadt zurück.

* Darmstadt, 10. Okt. Das Russische Kaiserpaar ist heute Nachmittag 3 1/2 Uhr von Wiesbaden wieder nach hier zurückgekehrt. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden reiste heute Abend 6 Uhr von hier ab. Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Heinrich von Preußen wird morgen hier eintreffen.

* Wien, 11. Okt. Nach dem Diner in Schönbrunn reiste Seine Majestät der König von Sachsen am Abend 9 Uhr nach herzlichster Verabschiedung nach Schlessien ab. Seine Majestät der Kaiser reiste wieder nach Budapest.

* Wien, 11. Okt. Das Kronprinzenpaar von Rumänien trifft am 14. Oktober hier ein.

* Paris, 10. Okt. Seine Majestät der König der Belgier nahm heute das Frühstück bei dem französischen Minister des Auswärtigen, Hanotaux, ein. — Präsident Faure traf heute Vormittag hier ein und stattete dem König der Belgier einen Besuch ab. — Der König von Siam ist heute incognito hier eingetroffen.

* Romirémont i. d. Vogesen, 11. Okt. Der Ministerpräsident hielt gestern eine Programmrede, in der er die Anschuldigung zurückwies, die republikanische Partei in zwei Theile gesprengt zu haben. Die Spaltung sei den Radikalen zuzuschreiben, die sich den Sozialisten zugewendet hätten. Er müsse das Cabinet gegen den Vorwurf des Klerikalismus verwahren und fordere den Zusammenschluß aller Republikaner, deren Programm weder

die Reaktion noch die Revolution zulasse. Er setzte sodann die Aufgaben der neuen Kammer auseinander und schloß hieran die Vertheidigung der inneren und äußeren Politik des Cabinets. Bei der Erörterung der äußeren Politik sagte er: Wir sind dahin gelangt, den Brand im Orient zu beschränken, und wir hoffen ihn zu löschen. Dank der unbegleiteten Ausdauer Hanotaux ist der Rettungsanker des europäischen Konzertes, ein ehemals des Sinnes entbehrendes Wort, lebendige Wirklichkeit und geschichtliches Ereigniß geworden, das für die Zukunft lebendige Ausblicke eröffnet. Das europäische Konzert ist vor allem möglich geworden durch die enge Vereinigung und Gemeinsamkeit der Anschauungen unserer Diplomatie mit der mächtigen befreundeten und verbündeten Nation.

* Haag, 10. Okt. Staatsminister Jan Heemskerk, früher wiederholt Ministerpräsident, ist in der vergangenen Nacht gestorben.

* Rom, 10. Okt. Heute Vormittag fand eine Versammlung von Kaufleuten statt, in welcher über die gegenüber der Regierung in Sachen der Einschätzung zur Einkommensteuer einzunehmende Haltung berathen wurde. Die Versammlung beschloß, eine Kundgebung zu veranstalten. Zu diesem Zwecke werden morgen Nachmittag die Teilnehmer vom Capitol bis zum Ministerium des Innern ziehen, um die Delegirten der Kaufmannschaft, welche mit dem Minister unterhandeln sollen, zu begleiten. Während der Kundgebung von 2 bis 4 Uhr sollen alle Läden geschlossen bleiben.

* Madrid, 10. Okt. Der Ministerrath hat die Nothwendigkeit anerkannt, Verstärkungen nach den Philippinen zu schicken. Die Abberufung des Generals Primo de Rivera von dort wird unmittelbar erwartet. Dem „Imparcial“ zufolge sollen die Aufständischen in sechs Provinzen feste Stellungen innehaben.

* Madrid, 10. Okt. Die „Gazeta“ veröffentlicht das Dekret, durch welches General Wehler zurückberufen und Marshall Blanco zum Generalgouverneur von Cuba ernannt wird. Marshall Blanco wird sich am 15. Okt. nach Cuba einschiffen. General Wehler wird unverzüglich zurückkehren. Bis zur Ankunft Blanco's wird der zweite Kommandant den Befehl über die Insel übernehmen.

* Madrid, 11. Okt. General Castellano wird provisorisch den Oberbefehl über die Insel Cuba übernehmen. General Humada, der zweite Kommandant der Insel, hat ebenfalls seine Entlassung eingereicht.

* Konstantinopel, 10. Okt. An dem gestrigen Diner im Yildizpalast nahmen außer dem Deutschen Botschafter Lieutenant Sanoma v. d. Jelsch, Botschaftsrath Schloeger und der erste Dragoman Testa theil. Dieselben waren auch bei der Audienz zugegen, in welcher der Botschafter dem Sultan ein eigenhändiges Schreiben seiner Majestät Kaiser Wilhelm's überreichte. Nach der Audienz wohnten die Gäste des Sultans einer musikalischen Aufführung bei.

* Athen, 9. Okt. Zu Mitgliedern der Kommission für die Rückkehr der geflüchteten Theßalier wurden Gflin, Durutis und Vullafos, zum zweiten Bevollmächtigten für die endgültigen Friedensverhandlungen wurde Stefann ernannt. — Zum Delegirten Frankreichs für die Finanzkommission wurde Dubois Delestantes ernannt. Der Kronprinz wird morgen hier erwartet.

* New-York, 10. Okt. Nach einer dem „New-York Herald“ aus St. José (Guatemala) zugegangenen Depesche soll vorgestern bei Totonicapan eine Schlacht begonnen haben, die durch einen Angriff der Regierungstruppen eröffnet wurde und mit einem großen Verlust an Todten und Verwundeten verbunden war. — Ferner berichtet eine amtliche Meldung von einem Einfall im Osten Guatemalas in der Richtung der Grenze von Salvador. Die Aufständischen sollen mehrere Städte eingenommen haben.

Verchiedenes.

* Wien, 10. Okt. (Telegr.) Seine Majestät der Kaiser hat das Entlassungsgeßuch des Direktors der Hofoper, Zahn, angenommen und Kapellmeister Mahler zum Nachfolger desselben ernannt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.
Geburten. 2. Okt. Emilie Paula, B.: Albert Stober, Schloffer. — 5. Okt. Irma Luise Freya, B.: Julius Kaller, Kaufmann. — 6. Okt. Paula, B.: Robert Häuser, Bierführer. — 8. Magdalena Lydia, B.: Karl Sutter, Maschinenarbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

„Des Herzogs Tod.“

Lustspiel in einem Akt von Albert Nozer.

Preis M. 1.—.

Bei dem tatsächlichen Mangel an gebiegender Haus-theater-Literatur bieten wir mit diesem kleinen dramatischen Werkchen einen werthvollen Beitrag...

Badischer Frauenverein.

Auf den 3. Dezember findet alljährlich die Verleihung von Ehrengaben für langjährige treue Pflichterfüllung an solche weibliche Diensthöfen statt...

Solche Diensthöfen, welche schon früher eine Ehrengabe erhalten, inzwischen aber eine höhere Dienstaltersstufe (40 oder 50 Dienstjahre) zurückgelegt haben...

In der Anmeldung sind deutlich anzugeben Namen, Alter, Konfession und Heimathsort des Diensthöfen, ferner Namen und Stand der Dienstherrschaft...

1. mit einem zuverlässigen Zeugnisse der Dienstherrschaft über die Zeit des Dienstbeginns nach Jahr und Tag, die Art der Dienstleistung (wie Kindsmädchen, Köchin, Haushälterin u. dergl.)...

2. mit Zeugnissen der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden über Sittlichkeit und Keuschheit der Vorzusagenden und Beurkundung der Richtigkeit des Inhalts der in der Anmeldung bezw. in den Zeugnissen der Dienstherrschaft enthaltenen Angaben.

Die Bezirks- und Ortsbehörden wie auch die Frauenvereine werden gebeten, diese Aufforderung thunlichst zu verbreiten, auch ergeht an die verschiedenen Zeitungen, Amtsverordnungs- und Ortsblätter des Landes das Ersuchen um Aufnahme dieses Aufrufs in ihre Spalten.

Die Frauenvereine, bei welchen Anmeldungen einlaufen, werden eingeladen, nach § 4 und 6 Abs. 2 der Bestimmungen über die Verleihung von Ehrengaben an weibliche Diensthöfen zu verfahren, insbesondere die Vorlagefrist (15. Oktober) einzuhalten.

Karlsruhe, 1. Oktober 1897.

Der Vorstand.

Die diesige Späthjahrsmesse beginnt Montag den 18. ds. Mts. und dauert neun Tage. Seidelberg, 5. Oktober 1897. Der Stadtrath: Dr. Wilkens. Weibel.

Bürgerliche Rechtsstreite. Ladung. § 276.2. Nr. 11.172. Karlsruhe. Die Weisgerber Karl Werker Ehefrau, Wina, geb. Seydel zu Karlsruhe, betr. d. d. Rechtsanwalts Dr. Sanders hier, klagt gegen ihren Ehemann, z. Bt. an unbekanntem Orten, wegen Fortsetzung des ehelichen Lebens, mit dem Antrage, der Beklagte sei schuldig, das eheliche Leben mit der Klägerin fortzusetzen und habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 27. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 2. Oktober 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Hanfer, Adv.

§ 313.2. Nr. 19.452. Baden. Der Franz Flegauß, Aug. Gaus Nachf., Zigaretten-Fabrik in Lichtenthal, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsagent Hoffner in Baden, klagt gegen den Gastwirth Ernst Winkle zum „Erbspringen“ in Baden-Baden, z. Bt. an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Waarentauf von 1897 den Betrag von 292 M. 45 Pf., nebst 5 % Zinsen hieraus seit dem Klagestellungsstage an schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung dieses Betrages nebst Zinsen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu dem auf Freitag den 26. November 1897, Vormittags 1/10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, 28. September 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Grassberger.

§ 329.2. Nr. 11876. Radolfszell. In Sachen des minderjährigen Josef Anton Schneider, unehelichen Sohnes der Josefa Schneider in Pechingen, Klägers,

vertreten durch den Vormund Anton Schneider daselbst, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Warrnönig in Radolfszell, gegen

den Franz Haber Strobel, früher in Singen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsorte, wegen Alimentation,

ist zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung Termin auf: Dienstag, den 23. November 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst bestimmt.

Dies wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten bekannt gemacht. Radolfszell, den 4. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenrager.

Aufgebot. § 312.2. Nr. 8269. Meßkirch. Landwirth Wilhelm Rauch von Hardthöf, Gemeinde Kusplingen, Oberamts Spaichingen (Württemberg), befißt auf Gemarkung Hartheim nachstehend bezeichnete Pflanzungen, bezüglich deren ihm ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel mangelt:

1. Lagerbuch Nr. 1695: 56 a 79 qm Wald im Gemann Rappentrinne neben Rudolf Sempert von Heitstetten und Gemarkung Heitstetten, tarirt zu 380 M.

2. Lagerbuch Nr. 1579: 21 a 95 qm Ackerland im Gemann „in der Enge“ neben Gemarkung Kusplingen, Joachim Horn von Hardthöf und Gemeindegeld Hartheim, tarirt zu 20 M.

Auf Antrag des Klägers werden nun alle diejenigen Personen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamnguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag, 18. Dezember 1897, Mittags 12 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin auf dem zu Stetten a. L. M. hiesigen Amtsgerichtsgerichtstag des hiesigen Amtsgerichts anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden. Meßkirch, 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wallweg.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. § 16.689. Donaueschingen. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgenden

Endbescheid erlassen: Nachdem seit dem Vorbescheid vom 28. August v. J., Nr. 14.191, ein Jahr umlaufen ist, ohne daß Leben oder Tod des Vermissten festgestellt werden konnte, wird der am 13. Febr. 1813 in Detsingen geborene und zuletzt daselbst wohnhaft gewesene ledige Tagelöhner Urban Mangner genannt Alenbogis unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verstorben erklärt. Donaueschingen, 1. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

Erben-Anruf. § 348. Achern. Anton Wörner von Sasbachwalden, 25 Jahre alt, in Amerika unbekannt wo abwesend, ist am Nachlasse seines verlebten Vaters, Leonhard Wörner, Landwirths von Sasbachwalden, erbberichtig und wird hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei den Theilungsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Achern, den 5. Oktober 1897. Der Großh. Notar: Liehl.

Handelsregister-Einträge. § 302. Nr. 25.159. Bruchsal. Zu D. B. 249 des hiesigen Gesellschaftsregisters, betr. die Firma Freunde in und Stauffert in Detsingen, wurde heute eingetragen: Der Theilhaber Heinrich Freudenstein, früher preussischer, seit 2. Juni l. J. badischer Staatsbürger, hat mit seiner Ehefrau, Emilie, geb. Stauffert von Detsingen, unterm 20. August 1897 einen Ehevertrag abgeschlossen, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 Mark seitens eines jeden Ehegatten beschränkt, alles übrige Vermögen, welches die Ehegatten zur Zeit der Eheschließung besaßen oder noch durch Schenkung oder Erbschaft erwerben, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verbleibend bleibt. Bruchsal, den 29. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht: Mayer.

§ 359. Nr. 11.938. Säckingen. Zu D. B. 113 des Gesellschaftsregisters ist bei der Aktiengesellschaft Rheinische Buntwebererei Brennet in Stuttgart — Zweigniederlassung in Brennet — heute eingetragen worden: Herr Julius Stehle, Fabrikdirektor in Hausen, ist aus dem Vorstande ausgeschieden und ist seine Unterschrift erloschen. Säckingen, den 30. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht: Scherer.

Strafrechtspflege. Ladung.

§ 308.1. Nr. II. 34716. Mannheim. 1. Der am 18. November 1855 zu Rosfaden geborene Maurer und Landwehrmann I. Aufgebots Heinrich Ellersfeld,

2. der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reiserbist Philipp Heinrich Herrmann, zulezt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehrmänner bezw. Reiserbisten ohne Erlaubniß ausgewandert sind, Uebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abtheil. 6 — hiersebst auf

Mittwoch den 15. Dezember 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 Str. Pr. Ordg. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§ 367.1. Nr. 18.446. Offenburg. Der am 12. September 1874 in Colle geb. August Solber, zuletzt wohnhaft daselbst, heimathsberechtigt in Bühl,

der am 17. September 1874 in Berg-haupten geborene Landwirth Leo Michel, zuletzt wohnhaft daselbst, der am 17. Oktober 1874 in Diersburg geborene Emil Muckensturm, zuletzt wohnhaft daselbst, der am 6. April 1872 in Durbach geborene Josef Vogt, zuletzt wohnhaft in Bafel,

der am 19. Januar 1874 in Nordrach geborene Landwirth Josef Braun, Georg Sohn, zuletzt wohnhaft daselbst, der am 18. Novbr. 1874 in Gengenbach geborene Leopold Kahn, zuletzt wohnhaft in Offenburg, der am 25. August 1874 in Offenburg geb. Hermann Thalmann, Freifeur, zuletzt wohnhaft daselbst, der am 4. Februar 1874 in Zunsweier geborene Fabrikarbeiter August Bed zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 29. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Civilvorstand der Strafkommission in Offenburg bezw. zu Offenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden That-sachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Offenburg, den 7. Oktober 1897. Großh. I. Staatsanwalt: Arnold.

§ 315.2. Nr. 10.383. Kenzingen. Der am 17. Januar 1855 zu Fatschenbrom geborene Diensthof Wilhelm Karg, zuletzt wohnhaft in Fordsheim, wird beschuldigt, als Landwehrmann II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 24. November 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Kenzingen, den 30. September 1897. Boos.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. § 247.3. Nr. 9306. Staufen. Josef Leo Belle, Schuhmacher von Kirchhofen, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 16. November 1897, Vormittags 1/10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 29. September 1897. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege. Ladung.

§ 289.2. Nr. 29.968. Freiburg. 1. Eduard Galle, geb. am 30. Jan. 1860 zu Dresden, zuletzt Schornsteinfeger in Kirchzarten,

2. Karl Friedrich Zeier, geb. am 29. März 1859 zu Brisingen, zuletzt Knecht in Mengen,

3. Ulrich Wiedmann, geboren am 8. Juli 1860 zu Merdingen, zuletzt Knecht in Merzhofen,

4. Theodor Bette, geb. am 10. November 1858 zu Schappach, zuletzt Knecht in Horden,

5. Jakob Blüß, geb. am 5. Juli 1860 zu Junzingen, Knecht, zuletzt in Freiburg,

6. Martin Eberhard, geb. am 10. Mai 1856 zu Berolzhelm, Bierbrauer, zuletzt in Freiburg,

7. Karl Fr. Nebmann, geb. am 2. März 1860 zu Stein, Schuhmacher, zuletzt in Freiburg,

werden beschuldigt, als Landwehrmänner II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 19. November 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg i. B. — Zimmer Nr. 82 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg i. B. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 28. September 1897. Schwarz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 369. Nr. 300. Emmendingen. Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachbestimmter Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden am 2. d. Mts. die Tagfahrt der Vermessungs- und Lagerbuchaufnahmen auf Montag den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr; Amstern auf Dienstag den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr; Endingen auf Mittwoch den 20. d. Mts., Vormittags 8 1/2 Uhr; Niesel auf Freitag den 22. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Protokolle und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Nach werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Emmendingen, 8. Oktober 1897. Der Großh. Bezirksgeometer: K. Jung.

§ 370. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Wirkung vom 15. Oktober l. J. ist der Artikel „Erz, auch aufbereitet u. s. w.“ wie im Spezialtarif III genannt“ unter die Güter des Kohstofftarifs aufgenommen worden.

Diese Maßnahme tritt zunächst rückwärts der Großh. Badischen Staats-eisenbahnen nur für den direkten Verkehr der Stationen Bafel und Mannheim einerseits und den Stationen der Reichseisenbahnen, der Königl. Saarbrücker Bahn, der Pfälzischen Eisenbahnen, des Direktionsbezirks Mainz und der Main-Neckarbahn andererseits in Geltung.

Ferner ist der Ausnahmetarif für Malz zur Ausfuhr auch auf jene Sendungen ausgedehnt worden, welche zur Ausfuhr nach dem Borsardberg bestimmt sind. Karlsruhe, den 8. Oktober 1897. Namens der beteiligten Verwaltung: Generaldirektion der Großh. bad. Staats-eisenbahnen.